

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. I S.382) i.d.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bebauungsplan Nr. 806 2. v. Änd. bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 31.10.2005

Siegel

gez. U. Sternbeck
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.03.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 806 2. v. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Paragraph (§) 2 Abs.1 BauGB am 06.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 31.10.2005

gez. U. Sternbeck
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. v. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Team Stadtplanung der Stadt Neustadt a. Rbge., Theresenstr.4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge., den 25.10.2005

Im Auftrage

gez. Nülle

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlautnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am Az.: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 10.05.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Öffentlichkeit übertragen.

Neustadt a. Rbge., den 27.10.2005

gez. Rehbein
Öffentl. bestellter Vermessungs.

Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2005 dem Entwurf der 2. v. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. v. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.07.2005 bis 08.08.2005 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neustadt a. Rbge., den 31.10.2005

gez. U. Sternbeck
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 06.10.2005 als Satzung (§10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 31.10.2005

gez. U. Sternbeck
Bürgermeister

Die Bekanntmachung ist gemäß §10 Abs.3 BauGB am 03.11.2005 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 5 erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 03.11.2005 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 14.11.2005

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Wippermann

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß §215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

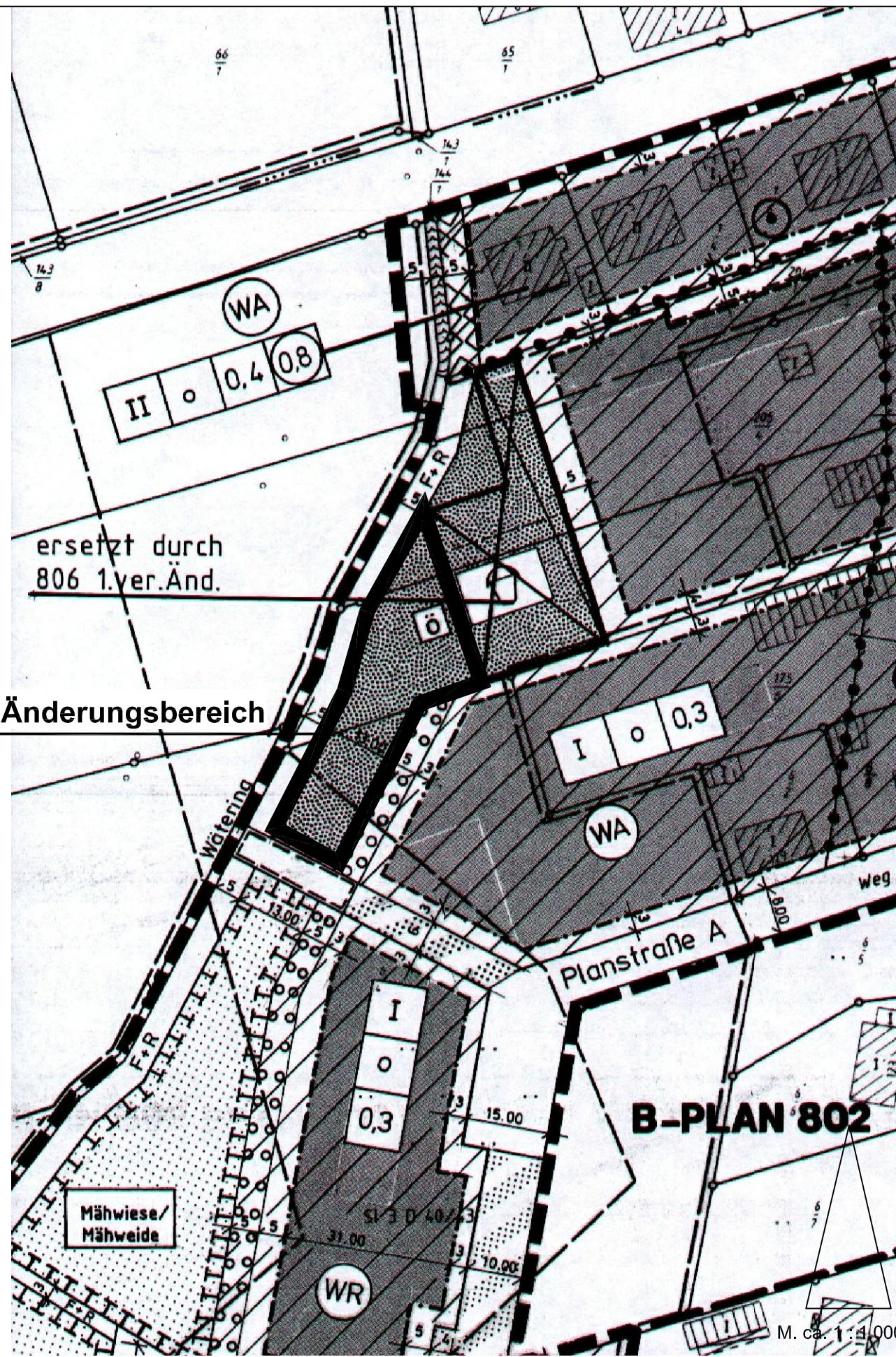
Neustadt a. Rbge., den

Bürgermeister

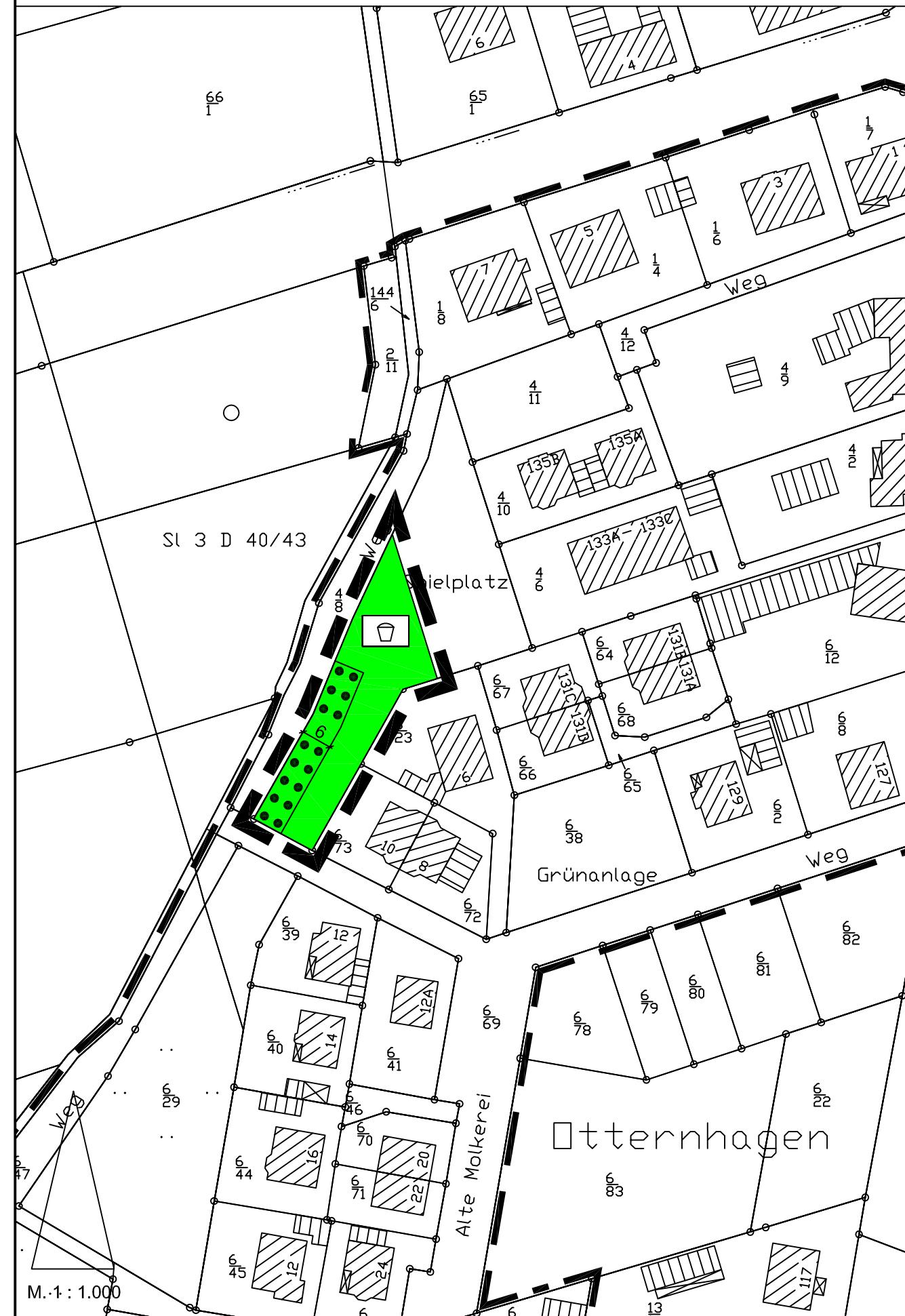
Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Maßgeblich ist die Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

Bebauungsplan Nr. 806 (rechtsverbindlich seit 24.06.1993) ALT



Bebauungsplan Nr. 806 "Dorfmitte" 2. vereinfachte Änderung



Erläuterung der Planzeichen

1. Öffentliche Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Zweckbestimmung: Spielplatz
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 806 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 806 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

STADT NEUSTADT A. RBGE. Stadtteil Otternhagen Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte" 2. vereinfachte Änderung

Übersichtsplan M. 1: 5.000

